

Anlage zur Vorlage 15/0589

FD Umwelt

Ringstr. 38b / 26721 Emden

SenterNovem, Bureau Energieprojecten
z.Hd. Herrn mr. ir. C. J. H. van den Bosch
Postbus 93144
2509 AC DEN HAAG

Niederlande

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen/ **FD 362/U-H**
Meine Nachricht vom

Ansprechpartner **Frau Uphoff-Holtz**
Zimmer **107**
Telefon **04921 / 87 - 1507**
Telefax **04921 / 87 - 1223**
E-Mail **auphoff@emden.de**

Datum **23.01.2008**

Betr.: Umweltverträglichkeitsbericht und Genehmigungsanträge für den Bau von Erdgastransportleitungen von Rysum-Midwolda-Tripscompagnie und Oude Statenzijl-Midwolda

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit senden wir Ihnen die vorläufige Stellungnahme der Stadt Emden zum oben genannten Verfahren. Weitere Änderungen der Stellungnahme behalten wir uns vor.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die in unserer Stellungnahme zur Startnotiz vom 20.04.2007 geforderten Untersuchungen in Studien und Gutachten untersucht und bewertet wurden.

Die Stadt Emden hat ein Energiestrategiepapier erarbeitet, nach dem der Emdener Hafen und der Rysumer Nacken basierend auf den folgenden vier Säulen zu entwickeln sind:

1. Regeneratives Großkraftwerk
2. Forschung und Entwicklung zu regenerativer Energiegewinnung
3. Fertigung und Produktion sowie Umschlag von Offshore-Anlagen
4. Tourismus und Naturschutz

Mit dieser Entwicklung und Förderung der Windenergie und der regenerativen Energie – auch im Hinblick auf die Offshore-Entwicklung – möchte die Stadt Emden die wirtschaftliche Entwicklung der Region durch Schaffung von Arbeitsplätzen voranbringen. Besonders die einzigartige Lage des Rysumer Nackens am seeschiffstiefen Wasser ist eine Voraussetzung, auf die Ziele der Stadt Emden basieren.

Gerade im Bereich des Rysumer Nackens, der im Landesraumordnungsprogramm als Vorranggebiet für hafenindustrielle Entwicklung mit einem Vorrangstandort für ein Großkraftwerk ausgewiesen ist, wird die gesamte Fläche zur weiteren Entwicklung benötigt. Erste Bauleitverfahren sind bereits begonnen (56. Änderung des Flächennutzungsplanes) ein Hafenentwicklungskonzept von N-Ports und der Stadt in Auftrag gegeben worden.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Stadt Emden, dass die Trassenführung im Bereich des Rysumer Nackens und des Wybelsumer Polders die Erfordernisse der Stadt Emden berücksichtigt, indem im deutschen Planfeststellungsverfahren die Trassenvariante 1 beantragt werden soll, die eine Entwicklung des Rysumer Nackens nicht behindert.

Entsprechend der Vorgaben der TR Boden der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (Stand 05.11.2004) ist bei der Baumaßnahmen durchzuführender Bodenaushub auf dem Standort der GASSCO A/S und dessen Verwertung fachgutachterlich zu begleiten. Die Verwertung des Bodens ist mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.

Aufgrund der Prüfung nach § 14 Nds NatG und § 7 ff bitte ich noch folgende Anmerkungen zu berücksichtigen:

Baustelle Startschacht

Nach Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen ist aufgefallen, dass es einen Unterschied in der Biotopklassifizierung auf dem Grundstück „Baustelle Startschacht“ gibt. Die UNB der Stadt Emden hat dieses Grundstück als GMR (artenreiches mesophiles Grünland mit der Wertstufe III mit Auswirkungen auch auf die Brutvogelfauna) klassifiziert, während H&M dieses Grundstück nur mit der Wertstufe I „von geringer Bedeutung“ einstuft. Diesen Unterschied gilt es aufzuarbeiten, zumal die Erde auch woanders gelagert werden könnte und nicht auf einem wertvollen mesophilen Grünland gelagert werden muss. Aus den Unterlagen geht zudem nicht hervor, ob es sich bei der Lagerfläche um eine zeitlich begrenzte Maßnahme handelt. Der Eingriff in das Landschaftsbild an dieser Stelle ist nicht ausreichend berücksichtigt. Es handelt sich hier um landschaftlich bedeutsame Außendeichsbereiche.

Brutvögel

Die Einschätzung, dass Brutvögel keine erheblichen Beeinträchtigungen auf der Trasse erwarten, teilen wir nicht, denn die Hauptbrutsaison beginnt bereits Ende März und nicht wie geschildert Ende April. In diesem Arealen brüten europäische Vogelarten (Blaukehlchen und Schilfrohrsänger). Ein aktives Ausweichen ist zu diesem Zeitpunkt nicht gesichert, weil noch andere Nutzer zu dem Zeitpunkt auf dem Rysumer Nacken tätig sind. Vielmehr muss von einem Verlust der Brutplätze ausgegangen werden.

Rastvögel

Der prognostizierte Störradius von bis zu 300 m (> 28 ha!) um den jeweiligen Baustellenabschnitt stellt darüber hinaus auch eine erhebliche Beeinträchtigung für die Rastvögel dar. Der Verweis auf ausreichend verbleibende Flächen ist hier nicht ausreichend, da zeitgleich Beunruhigungen auf dem Rysumer Nacken durch andere Nutzer erfolgen.

Arbeitsbreitenreduzierung in Schutzgebieten

Um den Eingriff in den geschützten Biotopen so gering wie möglich zu halten, sollte der Arbeitstreifen hier auf ein absolutes Minimum reduziert werden, auch wenn dieses arbeitstechnisch einen größeren Aufwand erfordert.

Flächenrenaturierung

Eine Standardsaatmischung sollte zur Flächenrenaturierung nicht verwendet werden. Es sollte eine regional angepasste, artenreiche, autochthone, extensive Saatmischung ausgesät werden, mit der die UNB in Emden bereits gute Erfahrungen gesammelt hat.

Ersatzgeld

Es sollte zunächst eine geeignete Kompensation je nach Trassenvariante dargestellt werden. Sollte eine Kompensation aus verschiedensten Gründen nicht durchzuführen sein, ist der gesetzlich vorgeschriebene Weg über § 12a und b Nds.Nat.G zu beschreiten.

Die im Entwurf dargestellten Bodenpreise für einen Grundstückserwerb entsprechen nicht dem heutigen Marktpreis und sind zu überarbeiten.



Generell muss sichergestellt sein, dass eine Gefährdung durch Emissionen (Wasser, Boden, Luft) für das Gebiet der Stadt Emden weder beim Bau der Erdgastransportleitungen noch in der späteren Betriebsphase oder bei Störfällen nicht zu befürchten ist.

Die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte sind dauerhaft einzuhalten.

Ich bitte darum, die Stadt Emden weiter am Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Rainer Kinzel
Fachbereichsleiter

Kopie per email:
Deputiertenstaaten von Groningen
Frau Degenhart Drenth
Abteilung MTZ
Postbus 610
9700 AP Groningen
Niederlande

Niedersächsisches Ministerium für
Inneres und Sport
Regierungsvertretung Oldenburg
Herrn Rammler
Th.-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

N.V. Nederlandse Gasunie
Concourslaan 17
Postbus 19
9700 MA Groningen
Herr Ir. F.C.M. van den Berg

